

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Er scheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mk., durch die Post
bezogen 1 Mk. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreizehnpaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 56.

Dienstag, den 15. Juli

1890.

Auction.

Kommenden Donnerstag, den 17. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, gelangen im hiesigen K. Amtsgerichte 3 Drehbänke, 1 Sopha und 1 Kleiderschrank gegen sofortige
Baarzahlung zur Versteigerung.
Wilsdruff, am 14. Juli 1890.

Matthes,
Gerichtsvollzieher des K. Amtsgerichts.

Auction.

Kommenden Freitag, den 18. Juli d. J., Vormittags 1/2 9 Uhr, gelangt im hiesigen K. Amtsgerichte ein **Wasserschrank** gegen sofortige Baarzahlung zur
Versteigerung.
Wilsdruff, am 14. Juli 1890.

Matthes,
Gerichtsvollzieher des K. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Das 7. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1890 enthält:
No. 38. Verordnung zur weiteren Ausführung des Gesetzes vom 20. Mai 1867, das Befugniß zur Aufnahme von Protokollen und zu Beglaubigungen bei Justiz- und Verwaltungs-
behörden betr., vom 21. Mai 1890;
No. 39. Bekanntmachung, die Postordnung vom 8. März 1879 betr., vom 31. Mai 1890;
No. 40. Bekanntmachung, eine Anleihe der Königin-Marienhütte, Actiengesellschaft zu Gainsdorf betr., vom 12. Juni 1890;
No. 41. Bekanntmachung eines anderweitigen Nachtrags zu den Statuten des Abrechts-Ordens, vom 12. Juni 1890;
No. 42. Bekanntmachung, die Censuren bei den Halbjahrs- und Jahresprüfungen der Seminare betr., vom 14. Juni 1890;
No. 43. Bekanntmachung, die Postordnung vom 8. März 1879 betr., vom 24. Juni 1890;
Gedrucktes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt zur Einsichtnahme auf hiesiger Rathsherrenkammer aus.
Wilsdruff, am 11. Juli 1890.

Der Stadtrath.
Fischer, Präsr.

Tagesgeschichte.

Es sind jetzt 20 Jahre seit jenem denkwürdigen Tage, dem 13. Juli 1870, vergangen, da wieder einmal von Frankreich ein großer Krieg heraufbeschworen wurde, der ja allerdings auf die Dauer ohnein unvermeidlich schien, der aber an jenem Tage lediglich durch die Feindschaft der französischen Regierungskreise hervorgerufen ward. An jenem Tage war es, daß sich auf der Brunnenpromenade zu Ems, wo König Wilhelm von Preußen zur Kur weilte, jene historische Szene abspielte, wo der französische Botschafter Benedetti vom Könige die kategorische Erklärung verlangte, er werde jede Kandidatur eines Hohenzollernprinzen auf den spanischen Thron ein für alle mal zu verhindern wissen. Spanien hatte sich den Prinzen Leopold von Hohenzollern, der in weitläufiger Verwandtschaft mit dem preussischen Königshause stand und viel eher, infolge der Heirathen seines Vaters und Großvaters den Bonapartes zugezählt werden konnte, zum Könige gewählt. Der Prinz lehnte ab und diese Ablehnung wurde von König Wilhelm, der erklärt hatte, daß er sich in die persönlichen Angelegenheiten eines selbstständigen Fürsten nicht mischen könne, gebilligt. Damit war für Frankreich jeder Grund zum Kriege beseitigt; im Gegentheil hatte es eigentlich durch die Verzichtleistung und dadurch, daß König Wilhelm überhaupt sich zu einer Verhandlung der Angelegenheit dem französischen Botschafter gegenüber herbeigelassen, mehr für die Befriedigung der Eigenliebe erhalten, als ihm zuzam. Aber Napoleon brauchte den Krieg, um seinen wankenden Thron neu zu stützen und so wurde denn die Bräuterei des Königs in Ems, die Beleidigungen, die sich ein französischer Diplomat dem Monarchen gegenüber erlaubte, von der zum Kriege drängenden französischen Partei in einer dem französischen Befehlshaber widerfahrenen Beleidigung gestempelt, und der Kriegsfall war geschaffen. Nennals sind in Frankreich offenkundige, klare Thatfachen in so feindlicher Weise in ihr Gegentheil verwandelt und niemals ist ein Krieg so leichtsinnig und ungerechtfertigt begonnen worden, als der von Frankreich an Preußen erklärte. Niemals aber ist auch das Strafgericht ein so rasches, furchtbares und der Gerechtigkeit entsprechendes gewesen, als in diesem Kriege. Wirklich kann man heute kaum noch begreifen, daß damals, vor dem 13. Juli 1870, die Diskussion über die maßlosen französischen Ansprüche überhaupt für unmöglich gehalten wurde. Damals gab es aber auch noch kein geeinigtes Deutschland und die Feinde durften sich manche Beleidigungen erlauben, immer in der Meinung, daß ihnen nicht sobald eine gemeinsame Abwehr werden dürfte. Das ist nun ein für alle male anders geworden und dessen wollen wir uns heute, der zwanzigsten Wiederkehr jenes historischen Tages, freuen.

Zur Frage der Wirkung unserer sozialpolitischen Gesetzgebung bringen die „Hamb. Nachr.“ folgende nicht beherzigenswerthe Äußerungen: In manchen der jetzt zur Veröffentlichung gelangenden Handelskammerberichten finden sich wenig günstige Urtheile über die Wirkungen unserer sozialpolitischen Gesetzgebung. Wir möchten glauben, daß es einstweilen noch nicht an der Zeit sei, sich in dieser Beziehung

eine fertige abgeschlossene Meinung zu bilden. Kein besonnener Volkstheil kann sich der Erwartung hingeben haben, daß die Kranken- und Unfallversicherung sofort nach ihrer Einführung einen augenfälligen Umschwung in der Stimmung der deutschen Arbeiterschaft zur Folge haben werde. Nur sehr allmählich kann sich die Ermüthigung der Verführten und Verblendeten vollziehen und das Verständnis für die Bedingungen einer erreichbaren Besserung des Looses der arbeitenden Klassen anbahnen. Dabei soll freilich die Möglichkeit nicht bestritten werden, daß die Hoffnung auf eine derartige Entwicklung betrogen wird, ja daß alle die arbeitersfreundlichen Bestrebungen der Gesetzgebung in Wirklichkeit nur zu einer immer weiter gehenden Steigerung der Begehrlichkeit der Arbeiter, und zwar über alles Maß der Billigkeit hinaus, führen. Jedoch wird man sich stets gegenwärtig halten müssen, daß der sittliche Gesichtspunkt, von welchem unsere Sozialpolitik geleitet wird, die Besserung der Lage der arbeitenden Klassen, als ein absolutes Gebot der christlichen Moral, als Selbstzweck betrachtet und erst in zweiter Linie die Förderung eines dem Bestande der herrschenden Staats- und Gesellschaftsordnung zu Gute kommenden sozialen Friedens im Auge hat. Darüber, daß diese Staats- oder Gesellschaftsordnung gegen etwaige Umsturzversuche im Nothfalle mit den äußersten Mitteln der Gewalt aufrecht erhalten werden muß, sind Alle, welche auf dem Boden derselben stehen, einig. Aber die Abwehr wird eine um so wirksamere sein, wenn sie von dem Bewußtsein ausgeht, daß in erster Abstellung der sozialen Bedürfnisse und in verhältnißmäßig Entgegenkommen gegen die gerechten Forderungen der Arbeiter das Menschennögliche geschehen ist. Man kann also den Arbeitgebern nicht dringender genug ein geduldisches Aushalten empfehlen und das um so mehr, als jede aus diesen Kreisen kommende abfällige Kritik der Sozialgesetzgebung von der sozialdemokratischen Agitation sofort zur Verheugung der Arbeiter ausgebeutet wird.

Wie die Sozialdemokraten mit den „Arbeitergroßchen“ umgehen, wußte man aus den Streikabrechnungen längst; aber jetzt klagt sogar eine sozialdemokratische Stimme öffentlich darüber in dem „Berliner Volksblatt“, wie folgt: „Zu ganz eigenthümlichen Betrachtungen gelangt man, wenn man die Abrechnungen von Streiks einer genaueren Durchsicht unterzieht. Es ergibt sich da so recht deutlich, wie mitunter die Werbetrommel gerührt wird, um Gelder aufzubringen, die dann gar nicht verbraucht werden, und über deren Verbleib man nachher kaum etwas erfährt, wohingegen bei anderen Streikenden solche Nothstände herrschen, wie beispielsweise bei den Hornern und Jagondreibern, daß sie nicht aus noch ein wissen und dadurch schließlich gezwungen sind, zu capituliren. Für die Zukunft wird es daher Sache der Central-Streikkommission sein, dafür zu sorgen, daß eine gerechtere Vertheilung der eingegangenen Beiträge stattfindet.“ In obigem Nothstande wird aber nur ein Theil der Uebelstände, welche die Verwendung der Streikgelder mit sich bringen, erwähnt. Hauptächlich werden Unsummen der „Arbeitergroßchen“ bekanntlich auch dadurch aufgebracht, daß die Streikführer bezahlt werden und daß auch noch für Günstlinge derselben

ab und zu etwas abfällt. Mit Recht sagt daher die „Konst. Korr.“: „Entzieht Ihr Arbeiter, den Streikführern, den Mitglieðern der Lokalkommission u. s. w. jegliches Gehalt oder jede „Entschädigung“; dann werdet Ihr nicht allein viel mehr Geld sparen, als Euch die „furchtbar hohen“ Steuern kosten, sondern Ihr werdet auch bei weitem nicht so viele und nicht so lang hinausgehende Streiks mehr haben. Es leben viel zu viel Sozialdemokraten ganz allein von den „Arbeitergroßchen“ und faulenzten, während die Fleißigen ihnen die Mittel zum Wohlleben liefern müssen.“

Berlin, 12. Juli. Die „Nationalzeitung“ berichtet aus Paris: Ein Telegramm des „Figaro“ aus Carlsbad meldet, der gestern bei dem Prinzen Ferdinand stattgefundenen Familienrath, welchem der regierende Herzog Ernst von Sachsen-Coburg und die Prinzessin Elementine, die Mutter des Prinzen, beizuhöhen, habe sich einstimmig für die Abankung ausgesprochen, welche als unmittelbar bevorstehend gilt.

Gastein. Sonnabend hat hier ein furchtbares Gewitter stattgefunden, heute fiel fußhoher Schnee. In Wäldern und Gärten wurde großer Schaden angerichtet. Die Badegäste spielen Skat.

Nach der Uebergabe von Helgoland, welche der in der dritten Woche dieses Monats zu gewärtigenden Zustimmung des britischen Parlamentes zu der Abtretung unmittelbar folgen wird, muß in Bezug auf die Verwaltung zunächst ein Provisorium eintreten, weil die definitive Ordnung der staatsrechtlichen Stellung der Insel nicht ohne einen Akt der Gesetzgebung und zwar, sofern es sich um die Einverleibung derselben in Preußen handeln sollte, auch der Gesetzgebung Preußens bedarf. Für die Zwischenzeit, bis die Beschlußfassung der gesetzgebenden Körperschaften herbeigeführt werden kann, wird Helgoland dem Reichsamte des Innern unterstellt und von diesem durch einen Kommissar verwaltet werden. Der Staatssekretär im Reichsamte des Innern, Herr von Boetticher, beabsichtigt, sich im Laufe der letzten Juliwache persönlich an Ort und Stelle zu begeben, um die Uebergabe der Verwaltung Seitens der britischen Behörden an die hiezu designirten Reichsbeamten und die Einrichtung der deutschen Verwaltung zu leiten. Die jetzt zu treffenden Verwaltungseinrichtungen tragen aber einen lediglich provisorischen Charakter und insbesondere einem etwaigen Anschluß Helgolands an Preußen in keiner Weise.

Von den Londoner Blättern spricht sich der „Standard“ am schärfsten über den drohenden Streik der Londoner Schutzleute aus. Das Blatt sagt: „Es ist kaum eine Uebertreibung, wenn man erklärt, daß das Benehmen der Schutzleute, falls sie wirklich ihre Absicht ausführen, ebenso schlecht ist, wie das von Räubern oder Einbrechern, welche dem harmlosen Bürger die Pistole auf die Brust setzen mit der Aufforderung: „Die Börse oder das Leben!“ Wenn die Schutzleute darauf rechnen, daß die Bevölkerung Londons in Angst um Leben und Eigenthum die Erfüllung ihrer Forderungen verlangen wird, so täuschen sie sich wahrscheinlich sehr